

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

28. Sitzung am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung
Öffentliche Sitzung:	14:33 Uhr	15:46 Uhr
	15:54 Uhr	16:08 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	15:46 Uhr	15:46 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	15:47 Uhr	15:54 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2382; Vorlagen 16/3116/3319 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ord-
nungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2506/2697; Vorlage 16/3328 –
3. Landesgesetz über die Eingliederung der verbandsfreien
Stadt Herdorf in die Verbandsgemeinde Daaden
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2793, Vorlage 16/3320 –

Ergebnis:

- Annahme empfohlen
(S. 5)
- Annahme empfohlen
(S. 6)
- Annahme empfohlen
(S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|-------------------------------|
| 4. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2794, Vorlage 16/3321 – | Annahme empfohlen
(S. 8) |
| 5. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2795; Vorlage 16/3322 – | Annahme empfohlen
(S. 9) |
| 6. Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2797, Vorlage 16/3323 – | Annahme empfohlen
(S. 10) |
| 7. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2798; Vorlagen 16/3174/3181/3324 – | Annahme empfohlen
(S. 11) |
| 8. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2799; Vorlagen 16/3175/3181/3325 – | Annahme empfohlen
(S. 12) |
| 9. Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Fröschen – Wallhalben
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2800; Vorlage 16/3326 – | Annahme empfohlen
(S. 13) |
| 10. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2801; Vorlage 16/3327 – | Annahme empfohlen
(S. 14) |
| 11. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2817; Vorlage 16/3285 – | Annahme empfohlen
(S. 15) |
| 12. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk (SWR)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2907; Vorlage 16/3287 – | Annahme empfohlen
(S. 16) |
| 13. Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2938; Vorlage 16/3288 – | Annahme empfohlen
(S. 17) |
| 14. Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2918; Vorlagen 16/3356/3357 – | Annahme empfohlen
(S. 18) |
| 15. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917; Vorlage 16/3286 – | Kenntnisnahme
(S. 19 – 21) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---|
| 16. Besetzung der Präsidentenstelle beim Landgericht Trier
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlagen 16/3098/3355 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 17. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 14. November 2013
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3125 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 18. Drogen im Strafvollzug
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3126 – | Erledigt
(S. 26 – 29; siehe auch
Teil 2 des Protokolls) |
| 19. Vollzug des Gesetzes zur Therapierung und Unterbringung
psychisch gestörter Straftäter
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3295 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 20. Trauma-Ambulanzen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3296 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 21. Haltung der Landesregierung zum Entwurf eines „Gesetzes
zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Un-
ternehmen und sonstigen Verbänden“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3297 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| Außerhalb der Tagesordnung | S. 30 – 32 |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und gratuliert Herrn Staatsminister Hartloff sehr herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

Punkt 19, 20 und 21 der Tagesordnung:

- 19. Vollzug des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Straftäter**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3295 –
- 20. Trauma-Ambulanzen in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3296 –
- 21. Haltung der Landesregierung zum Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3297 –

Die Anträge – Vorlagen 16/3295/3296/3297 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2382 –

dazu: Vorlagen 16/3116/3319

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2382 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2506/2697 –**

dazu: Vorlage 16/3328

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksachen 16/2509/2697 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Eingliederung der verbandsfreien Stadt Herdorf in die Verbandsgemeinde Daaden

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2793 –

dazu: Vorlage 16/3320

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2793 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2794 –

dazu: Vorlage 16/3321

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2794 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2795 –

dazu: Vorlage 16/3322

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2795 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2797 –

dazu: Vorlage 16/3323

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2797 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2798 –

dazu: Vorlagen 16/3174/3181/3324

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2798 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde
Neuerburg**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2799 –

dazu: Vorlagen 16/3175/3181/3325

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2799 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen – Wallhalben

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2800 –

dazu: Vorlage 16/3326

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2800 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2801 –

dazu: Vorlage 16/3327

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2801 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2817 –

dazu: Vorlage 16/3285

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschuss an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2817 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/3285 enthaltenen Änderungen zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk (SWR)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2907 –

dazu: Vorlage 16/3287

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2907 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 13 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2938 –

dazu: Vorlage 16/3288

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2938 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2918 –

dazu: Vorlagen 16/3356/3357

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2918 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 15 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Herr Abg. Dr. Wilke bezieht sich auf den Hinweis im Budgetbericht, dass sich aufgrund des neuen Justizvollzugsrechts die Vorzeichen geändert hätten, weshalb ein Leistungsauftrag nicht mehr sinnvoll sei. Unbestritten entstehe durch das neue Justizvollzugsrecht ein Bruch. Der Wegfall der Arbeitspflicht und eine Neuorientierung bei der Gewichtung von Arbeit und therapeutischen sowie sozialpädagogischen Maßnahmen würden sicherlich zu einer Veränderung der Gesamtsituation führen. Dies schließe aber nicht aus, in einigen Jahren nachzuvollziehen, ob vom Jahr 2013 bis zu den Jahren 2016 ff. in den Wirtschaftsbetrieben und in der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten erfolgreich gearbeitet worden sei oder ob noch Verbesserungen möglich seien. Vor diesem Hintergrund sei ein Leistungsauftrag nach wie vor sinnvoll. Deshalb bitte er hierzu um Erläuterungen.

Herr Staatsminister Hartloff führt aus, der Budgetbericht sage aus, dass das Personalausgabenbudget zum Jahresende eingehalten und die bestehenden Ausgabenermächtigungen nach der Prognose voraussichtlich unterschritten werden. Das Ergebnis resultiere vorrangig aus den aus dem Jahr 2012 gebildeten Bonusresten von rund 4 Millionen Euro, die nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müssten. Im Budgetbericht seien noch nicht die Personalverstärkungsmittel für die Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten im Jahr 2013 berücksichtigt. Erst kürzlich sei im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet worden, dass beim Titel für die Erstattung von Versorgungsausgaben an andere Länder die Ausgaben im laufenden Jahr besonders stark gestiegen seien. Teilweise könnten diese durch einen Kopplungsvermerk zu Einnahmen ausgeglichen werden. Darüber hinaus müsse jedoch eine überplanmäßige Bewilligung in Anspruch genommen werden, die durch Minderausgaben im Bereich der Hauptgruppe 4 und hier voraussichtlich beim Ansatz für Versorgungsempfänger zu kompensieren sei.

Auch das Budget der sächlichen Ausgaben werde insgesamt unterschritten werden. Der erwartete Überschuss beruhe zu einem Drittel auf Bonusresten aus dem Jahr 2012, die voraussichtlich nicht in Anspruch genommen würden. Zudem seien in verschiedenen Bereichen Ansatzunterschreitungen zu verzeichnen, wie zum Beispiel bei den Nutzungsentgelten, bei den Ansätzen für Geschäftsbedarf, bei den Bewirtschaftungskosten für das neue Justizzentrum in Koblenz und bei der Beratungshilfe. Die Minderausgaben im Sachausgabenbudget würden benötigt, um die globale Minderausgabe in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro zu erbringen. Darüber hinaus unterlägen diese Ansätze auch der für die Hauptgruppe 5 vorgegebenen dreiprozentigen Bewirtschaftungsaufgabe.

Die Investitionsmittel der Hauptgruppe 8 könnten voraussichtlich ebenfalls in Höhe der aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragenen Bonusreste unterschritten werden. Diese Reste müssten allerdings weitgehend in das nächste Haushaltsjahr fortgeschritten werden, insbesondere um beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Dienstgebäuden umzusetzen.

Von der Budgetierung ausgenommen und deshalb im Budgetbericht nicht erwähnt, seien die Auslagen in Rechtssachen unter der Gruppe 532. Mit einem Ansatzvolumen von insgesamt rund 133 Millionen Euro entfielen darauf jedoch mehr als die Hälfte der sächlichen Ausgaben unter der Hauptgruppe 5. Zu den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften sei insoweit festzustellen, die Ausgaben für Pflichtverteidigung, für Betreuungssachen und die sonstigen Auslagen in Rechtssachen seien gegenüber dem Vorjahr gestiegen und würden die verfügbaren Ansätze überschreiten. Etwas unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres lägen die Aufwendungen für Prozesskostenhilfe. Die Ausgaben für Zeugenentschädigungen und Sachverständigenvergütungen lägen annähernd auf dem Vorjahresniveau. Insoweit würden die Ansätze voraussichtlich unterschritten. Insgesamt würden die Ansätze bei Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten sowie des vorhandenen Kopplungsvermerks zu den Gerichtskosten in Kapitel 05 03 ausreichend sein.

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Für die Justiz sei seit dem Doppelhaushalt 2005/2006 ein Leistungsauftrag mit der Beschreibung „Sicherung und Steigerung der Beschäftigungslage der Gefangenen, Erhöhung des Umsatzes und der Gewinnsteigerung der Arbeitsbetriebe“ ausgebracht gewesen. Nachdem am 1. Juni 2013 das Landesjustizvollzugsgesetz und das Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in Kraft getreten seien, würden neue Schwerpunkte in der Vollzugsgestaltung gesetzt. Durch das neue Recht sei die Arbeitspflicht der Gefangenen entfallen. Nunmehr bemesse sich der Wert vollzoglicher Maßnahmen nach dem Erreichen des Vollzugsziels Resozialisierung. Dadurch müssten Gefangene und Untergebrachte vorrangig an Behandlungs- und Therapiemaßnahmen teilnehmen und stünden in dieser Zeit als Arbeitskräfte nicht zur Verfügung. Allerdings füge er in Klammern hinzu, dass Arbeit in diesem Sinne natürlich auch eingesetzt werde und sich an der Einsatzfähigkeit der Person bemesse. Deshalb sei auch ein Vergleich schwer möglich.

Insgesamt könnte dies zu einer Steigerung der Beschäftigungsquote beitragen. Dies führe aber zwangsläufig teilweise zu einer Absenkung der Produktivität des Einzelnen und damit auch zu einer Absenkung der Produktivität der Arbeitsbetriebe. Außerdem sei davon auszugehen, dass durch das ebenfalls mit Mitwirkung vom 1. Juni 2013 neu eingeführte Vergütungssystem für die Gefangenen die im Rahmen der bisher vorgesehenen halbjährlichen Berichterstattung prognostizierten Plandaten bereits deutlich abweichten und nicht mehr valide seien. Dennoch werde die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Justizvollzugsanstalten des Landes weiter angestrebt.

In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez sei nach derzeitiger Abschätzung nach Durchführung einer Implementierungsphase der Übergang zum Echtbetrieb ab Frühjahr 2014 möglich. Nach erfolgreichem Rollout auf die übrigen rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten würden ca. 1.500 Benutzer in der Software angelegt sein. Somit stelle die Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung aufgrund der Anzahl der Anwenderinnen und Anwender und der genutzten Module weiterhin eine große Herausforderung dar. Dies auch im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn, weil der Teilnehmerkreis natürlich sehr unterschiedlich sei. Selbstverständlich werde man sich darum bemühen, dass diese Betriebe vernünftig arbeiten und durchaus den einen oder anderen wirtschaftlichen Erfolg als Kostendeckungsbeitrag leisten, aber dieser sei natürlich aufgrund der unterschiedlichen Parameter, die einfließen, je nach Betrieb sehr unterschiedlich. Sicherlich werde aber Herr Meiborg in der Lage sein, auf die zuvor gestellte Frage noch weiter einzugehen. Es sei aber hoffentlich schon aus seinen Ausführungen deutlich geworden, weshalb der Leistungsauftrag in seiner bisherigen Form nicht mehr greife.

Zugleich nutze er aber die Gelegenheit, sich bei Herrn Mittelhausen zu bedanken, der über viele Jahre hinweg im Haushaltsbereich tätig gewesen sei und dem Ausschuss oft zur Beantwortung haushaltsmäßiger Fragen zur Verfügung gestanden habe, da Herr Mittelhausen Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gehe. Herr Müller werde in der Zukunft die Aufgaben von Herrn Mittelhausen wahrnehmen und stehe insofern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Vors. Abg. Schneiders schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) ergänzt, er habe zuvor an der Konferenz der evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger teilgenommen. Im Zuge dieser Konferenz sei vom evangelischen Anstaltspfarrer der JVA Zweibrücken berichtet worden, im vergangenen Jahr habe er sich bei der Diskussion über den Wegfall der Arbeitspflicht noch gegen diesen Wegfall gewandt, weil dieser vermutet habe, es würden nicht mehr genügend Anstrengungen unternommen, Arbeitsplätze für die Gefangenen zu schaffen. Von dieser Meinung sei dieser jetzt nicht mehr überzeugt; denn er habe gemerkt, dass die eingerichteten Arbeitsplatzzuweisungskonferenzen dazu führten, dass Gefangene, die früher keine Arbeit bekommen hätten, weil sie die Produktivität der einzelnen Betriebe gemindert hätten, jetzt Arbeit erhielten, da nun die Auffassung vertreten werde, es sei wichtiger, dass diese Menschen Arbeit erhielten als die, die diese Arbeit ohnehin schon beherrschten. Dies sei genau das Ziel gewesen, das mit dem Paradigmenwechsel verfolgt worden sei. Dieses Vorgehen werde zwangsläufig dazu führen, dass an der einen oder anderen Stelle die Erträge zurückgehen werden. Die Gründe seien aber bekannt. Gegebenenfalls werde nachgesteuert über die Finanzbuchhaltung und die Kosten-Leistungs-Rechnung.

Herr Abg. Dr. Wilke räumt ein, dass eine geminderte Erwartungshaltung angebracht sei, wenn nun von weniger leistungsfähigen Gefangenen Arbeit verrichtet werde. Es sei zu begrüßen, wenn es für diesen Personenkreis nun möglich sei, vermehrt Arbeitsangebote zu unterbreiten. Die Sorge, die vom evangelischen Anstaltsseelsorger geäußert worden sei, habe auch die Fraktion der CDU bewogen, die Abschaffung der Arbeitspflicht abzulehnen.

Fakt sei aber, dass nun aufgrund des neuen Rechts eine stabile Entwicklung zu verzeichnen sein werde, sodass durchaus eine Überprüfung der wirtschaftlichen Ergebnisse möglich sei. Der Paradigmenwechsel sei kein Anlass, von den Anstalten den Druck zu nehmen, so wirtschaftlich wie möglich zu arbeiten, da weiter ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad in den Anstalten angestrebt werden sollte. Der Kostendeckungsgrad werde zwar niedriger sein, aber es sei durchaus zweckmäßig, die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten. Inhalt des bisherigen Leistungsauftrags sei es ebenfalls gewesen, die Entwicklung über die Jahre hinweg zu beobachten. Derzeit sei der Leistungsauftrag gestrichen, aber die Fraktion der CDU werde dieses Thema sicherlich wieder aufgreifen und in zwei oder drei Jahren fragen, wie sich die Situation darstelle.

Frau Abg. Raue widerspricht ihrem Vorredner. Inhalt des Leistungsauftrags zur Arbeit im Strafvollzug sei nicht, einen Kostendeckungsbeitrag zu erbringen, sondern dieser erstrecke sich darauf, die Strafgefangenen zu resozialisieren und zu einem Leben in Freiheit zu befähigen und sie dadurch auch an die Arbeit heranzuführen. In seinen Auswirkungen sei dies wirtschaftlich ein genauso sinnvoller Aspekt wie der, in der Arbeitsverwaltung Gewinne zu generieren. Der zuletzt genannte Aspekt sei möglicherweise sogar ein wenig kurzfristig gedacht, sodass der sich daraus ergebende Kostendeckungsbeitrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung natürlich eine zu berücksichtigende Größe darstelle, der aber nicht unbedingt anzustreben sei. Viel wichtiger sei der Aspekt der Resozialisierung, der nicht in wirtschaftlichen Kennzahlen gemessen werden könne.

Herr Staatsminister Hartloff stellt fest, die Argumente seien ausgetauscht. Die weitere Entwicklung werde natürlich beobachtet.

Herr Abg. Dr. Wilke bittet, zu gegebener Zeit zum Thema „Arbeitspflicht der Gefangenen“ dem Ausschuss zu berichten.

Herr Staatsminister Hartloff sagt den gewünschten Bericht zu, wobei zunächst die Entwicklung in den nächsten ein bis zwei Jahren abgewartet werden sollte. Die weitere Entwicklung sei natürlich auch davon abhängig, in welchem Umfang es gelinge, Fremdaufträge zu akquirieren, und wie lukrativ diese Fremdaufträge seien. Die Fremdaufträge seien teilweise auch konjunkturabhängig.

Auf Bitten des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zum Thema „Arbeitspflicht der Gefangenen“ zu berichten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3359).

Punkt 16 der Tagesordnung:

Besetzung der Präsidentenstelle beim Landgericht Trier
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlagen 16/3098/3355 –

Herr Vors. Abg. Schneiders weist darauf hin, dass heute hierzu eine Entscheidung durch den Richterwahlausschuss getroffen worden sei.

Herr Abg. Baldauf bittet Herrn Staatsminister Hartloff, in seinem Bericht auch auf die zeitliche Abfolge der Beantwortung von Anfragen und ähnlichen Dingen einzugehen.

Herr Staatsminister Hartloff legt dar, bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 31. Oktober 2013 habe er über den Stand des Verfahrens zur Besetzung der Präsidentenstelle beim Landgericht Trier berichtet. Da er diese Ausführungen nicht wiederholen wolle, nehme er darauf Bezug.

Das Besetzungsverfahren habe sich jedoch inzwischen weiterentwickelt. Der Präsidialrat und der Richterwahlausschuss hätten sich im Rahmen der von ihm veranlassten teilweisen Verfahrenswiederholung erneut mit der Angelegenheit befasst. Der erste Verfahrensabschnitt mit Beteiligung des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses, der im Mittelpunkt der Sitzung des Rechtsausschusses am 31. Oktober 2013 gestanden habe, sei damit verfahrensrechtlich überholt. Die seinerzeit abgefragten Vorgänge im Rahmen der ersten Beteiligung des Präsidialrats hätten damit zugleich sowohl für das informationelle Selbstbestimmungsrecht des ausgewählten Bewerbers als auch im Hinblick auf die Eigenverantwortung und Funktionsfähigkeit der Landesregierung erheblich an Bedeutung verloren. Dies erlaube ihm, über die Vorgänge im ersten, nunmehr abgeschlossenen Verfahrensabschnitt in öffentlicher Sitzung umfassender als bisher zu berichten. Zu dem noch nicht abgeschlossenen Verfahrensabschnitt könne er nach wie vor in öffentlicher Sitzung keine Aussagen treffen.

Der Präsidialrat habe dem Entscheidungsvorschlag in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 zunächst nicht zugestimmt. Mit per Fax übermitteltem Schreiben an die Vorsitzende des Präsidialrats habe das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Präsidialrat daraufhin am 19. Juli 2013 zu einem Einigungsgespräch eingeladen. Dieses habe am 26. Juli 2013 stattgefunden.

Im Anschluss an das Gespräch habe der Präsidialrat die Angelegenheit unter Ausschluss der Vertreter des Ministeriums erneut beraten und dem Entscheidungsvorschlag zugestimmt. An dem Einigungsgespräch und der anschließenden Beratung hätten drei Mitglieder des Präsidialrats teilgenommen. Jedoch sei er weiter sowohl rechtlich als auch tatsächlich gehindert, die den Präsidialratsbeschlüssen vom 18. und 26. Juli 2013 zugrunde liegenden Stimmenverhältnisse mitzuteilen. Hierbei handle es sich um interne Vorgänge des von der Landesregierung unabhängigen Präsidialrats. Die Stimmenverhältnisse seien daher nicht bekannt und könnten aus Rechtsgründen auch nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Vorsitzende des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit habe sich insoweit auf ihre Schweigepflicht aus § 36 Abs. 2 Satz 1 Landesrichtergesetz berufen.

Weitere Ausführungen seien aus seiner Sicht in öffentlicher Sitzung nicht möglich.

Herr Abg. Baldauf stellt fest, dass heute mehr Informationen als in der zurückliegenden Sitzung gegeben worden seien. Es könne sich auch darüber gestritten werden, ob ein Teil dieser Informationen erst heute gegeben werden konnte. In der Sitzung des Rechtsausschusses am 31. Oktober 2013 habe Herr Staatsminister Hartloff zugesagt, er erhalte in den nächsten Tagen eine Antwort auf sein ausführliches Schreiben vom 18. Oktober 2013. Nach seinem Eindruck sei erst Bewegung in die Angelegenheit gekommen, als er Ende November die Chefin der Staatskanzlei angerufen habe. Erst danach habe er die versprochene Antwort erhalten. Für diese Antwort sei ein längerer Zeitraum benötigt worden als er zur Beantwortung einer Großen Anfrage und einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehe. Unabhängig davon, ob er mit dem Inhalt der Antwort zufrieden sei, stelle er fest, dass er einen solch langen Zeitraum bei Antworten des Justizministers nicht gewohnt sei. Deshalb bitte er zu erklären, weshalb für die Antwort ein so langer Zeitraum benötigt worden sei und weshalb in dieser Form miteinander umgegangen werde. Daraus könnte die Vermutung abgeleitet werden, dass der Justizminister keine Antwort geben wollte, obwohl diese eigentlich schon hätte vorliegen müssen, als seine erste

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Anfrage beantwortet worden sei, da der Justizminister sicherlich auf Nachfragen von seiner Seite vorbereitet gewesen sei.

Herr Staatsminister Hartloff entgegnet, in der Sitzung des Rechtsausschusses am 31. Oktober 2013 habe er auf einen Großteil der Fragen, die ihm von Herrn Abgeordneten Baldauf gestellt worden seien, geantwortet. Einen kleineren Teil der Frage habe er dann mit einiger Verspätung schriftlich beantwortet. Die Antwort habe sich aus Gründen der Arbeitslast etwas verzögert, wofür er um Entschuldigung bitte.

Die geäußerte Vermutung, er habe nicht antworten wolle, treffe nicht zu. Die Beantwortung der Fragen habe er in der erwähnten Sitzung des Rechtsausschusses ausdrücklich zugesagt. Diese Fragen seien dann auch schriftlich beantwortet worden. Es gehöre zum Umgang, dass sich ein Schreiben ein wenig verzögern könne, wenn er die Fragen im Wesentlichen bereits in öffentlicher Sitzung beantwortet habe. Diese Vorgehensweise könne unterschiedlich bewertet werden. Bekanntlich habe er auch an den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene teilgenommen. Schreiben dieser Art lasse er erst versenden, wenn er sie selbst noch einmal gesehen habe.

Der Antrag – Vorlage 16/3098 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 17 der Tagesordnung:

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 14. November 2013
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3125 –

Herr Staatsminister Hartloff verweist auf die dem Ausschuss zugeleiteten Beschlüsse der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

So habe sich die Herbstkonferenz mit einer Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Schonfristregelung beim § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB beschäftigt. Dabei gehe es um die Schutzrechte von Mieterinnen und Mietern. Bei einer fristlosen Kündigung werde die Kündigung unwirksam, wenn die Miete gezahlt werde. Eine ordentliche Kündigung, die möglicherweise ausgesprochen worden sei, werde dadurch aber nicht unwirksam. In der Justizministerkonferenz habe Konsens beanstanden, diese beiden Bereiche anzugleichen. Aus seiner Sicht sei es eine sinnvolle Weiterentwicklung, in den Rechtswirkungen einen Gleichklang zu erreichen.

Von Rheinland-Pfalz sei die Einbindung der Landesrechnungshöfe in die PEBB§Y-Fortschreibung als Tagesordnungspunkt eingebracht worden. Hierzu sei ein Beschluss gefasst worden, wobei ihm ein stringenterer Beschluss lieber gewesen wäre. Bei der Fortschreibung von PEBB§Y sollen sich die Landesrechnungshöfe einbringen, damit nicht mehr die Situation entstehe, dass die Landesrechnungshöfe dann, wenn die Fortschreibung von PEBB§Y mit viel Aufwand sowie externer Beratung und Erhebung erfolgt sei, bei ihren Prüfungen argumentieren, PEBB§Y sei für sie nicht maßgeblich, weil sie eigene Systeme verwenden. Die bisherige Vorgehensweise der Landesrechnungshöfe betrachte er als volkswirtschaftlichen Unsinn, und sie sei auch im Hinblick auf die Einsetzung der Ressourcen nicht dienlich. Die Bitte der Justizministerkonferenz, sich in die Fortschreibung von PEBB§Y einzubringen, werde an die Landesrechnungshöfe und an den Bundesrechnungshof herangetragen. Sofern ein solches Vorgehen gelinge, wäre dies ein Erfolg.

Darüber hinaus werde sich die Justizministerkonferenz ernsthaft darum kümmern, wie ein Pflichtversicherung für Elementarschäden in der Bundesrepublik Deutschland installiert werden könne. Ein entsprechender Auftrag sei auch von der Ministerpräsidentenkonferenz an die Justizministerkonferenz ergangen. Berichterstatter hierzu sei der thüringische Justizminister, der diesbezüglich bereits Vorgespräche geführt habe. Dieser habe berichtet, dass die Versicherungswirtschaft sich nicht mehr ganz so ablehnend gebärde wie dies bei früheren Anläufen in diese Richtung von Bayern und Rheinland-Pfalz geschehen sei. Es werde noch ein Bohren von dickeren Brettern erfordern, zu Absicherungen zu kommen und eine mit EU-Recht konforme Regelung zu finden, aber aus dem Blickwinkel von Rheinland-Pfalz sei es insbesondere im Hinblick auf immer wieder eintretende Hochwasserschäden positiv zu werten, dass dieser Punkt weiter verfolgt werde.

Ebenfalls habe sich die Justizministerkonferenz mit Eckpunkten einer Reform der Unterbringung nach § 63 StGB zum Zwecke der stärkeren Ausrichtung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beschäftigt. Es sei beschlossen worden, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, um mit dem notwendigen Sachverstand die Regelungen fortzuschreiben und die Mängel, die das System offensichtlich aufweise und die anhand des Falles Mollath deutlich geworden seien, zu beheben. Es werde aber wohl einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, den Mangel zu beheben, dass bisher die Zahl der zur Verfügung stehenden Sachverständigen nicht besonders groß sei. Deshalb müsse darauf hingewirkt werden, dass eine ausreichende Zahl von Sachverständigen zur Verfügung stehe.

Zur Bereinigung der §§ 211 ff. (Mord) habe die Justizministerkonferenz ebenfalls einen Beschluss gefasst. Sicherlich könne über die eine oder andere Formulierung in diesen Paragraphen gestritten werden. Von Schleswig-Holstein und anderen Ländern sei vorgeschlagen worden, Umformulierungen vorzunehmen. Von Rheinland-Pfalz werde jedoch die Tendenz verfolgt, umfassende Umformulierungen vorzunehmen, weil es zu diesen Paragraphen eine „ausgefuchste“ Rechtsprechung gebe. Wenn Begriffe in diesen Paragraphen geändert werden, sei damit auch immer eine Frage der juristischen Interpretation verbunden. Deshalb müssten Umformulierungen ausführlich diskutiert werden und dürften sich nicht nur auf eine Änderung von Begriffen beschränken.

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu Doping im Sport gebe es die allgemeine Tendenz, verstärkt zu gesetzlichen Regelungen – auch im Strafrecht – zu kommen. Auch die Sportverbände neigten inzwischen mehrheitlich zu gesetzlichen Regelungen, nachdem dies vor einigen Jahren von diesen noch abgelehnt worden sei. Gemeinsame Arbeitsgruppen des Bundes und der Länder würden sich damit befassen, welche Regelungen sinnvoll und praktikabel seien. So werde derzeit in den Medien diskutiert, jeglichen Besitz von Dopingmitteln zu verbieten. Dabei bestehe zunächst einmal das Problem zu definieren, was unter einem Dopingmittel zu verstehen sei. Zum anderen müsse definiert werden, wann man sich im Besitz eines Dopingmittels befinde. Daran werde deutlich, dass – wie so oft – der Teufel im Detail stecke.

Auf Bitte von Rheinland-Pfalz sei noch einmal der Schutz von sogenannten Whistleblowern auf die Tagesordnung der Justizministerkonferenz genommen worden. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll und notwendig, in die deutschen Gesetze geeignete Schutzmechanismen aufzunehmen. Er überlege, in diese Richtung eine Gesetzesinitiative zu initiieren. Es gebe verschiedene Vorschläge aus dem Ausland, aber auch aus Deutschland. So sei von den Bundestagsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vorschlag erarbeitet worden. Wenn es beispielsweise im Pflege- oder Verbraucherschutzbereich nicht gelinge, Informationen aus den Betrieben zu erhalten, sei es kaum über Kontrollen usw. möglich, zuverlässig Missstände aufzudecken. Für die Informanten bestehe das große Risiko eines Arbeitsplatzverlustes usw. Deshalb werde er sich weiter dem Thema widmen.

Herr Abg. Dr. Wilke bittet ergänzend den Diskussionsstand zu Fahndungen in Facebook und anderen sozialen Netzwerken mitzuteilen, da von einer Änderung der Richtlinien die Rede sei.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, dieser Punkt sei nach seiner Kenntnis auch Gegenstand der kommenden Innenministerkonferenz. Es sei vorgesehen, die Richtlinien anzupassen, damit Facebook und andere soziale Netzwerke überhaupt genutzt werden können. Gerne sei er bereit, über Details schriftlich dem Ausschuss zu berichten.

Frau Abg. Raue dankt für den Bericht. So sinnvoll eine Pflichtversicherung für Elementarschäden sei, bitte sie jedoch die damit verbundene wirtschaftliche Belastung für die Eigentümer im Blick zu behalten. Nicht jeder, der in einem Bereich wohne, in dem die Gefahr von Elementarschäden bestehe, sei wirtschaftlich so leistungsfähig, dass er die Kosten für eine zusätzliche Versicherung tragen könne. Das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Schutz von Whistleblowern werde von ihr begrüßt.

Herr Staatsminister Hartloff legt dar, es sei von anderen Pflichtversicherungen bekannt, wie eine Verteilung der Risiken erfolge. In der Praxis habe bei umfangreichen Hochwasserschäden bisher der Staat versucht, einen Schadensausgleich über Steuermittel vorzunehmen. In Teilen sei vielleicht über eine Pflichtversicherung für Elementarschäden eine bessere Regelung möglich. Deshalb müsse geprüft werden, wie über unterschiedliche Risikoklassen eine Verteilung auf eine Risikogemeinschaft erfolgen könne und wie Versicherungen so abgesichert werden können, dass diese Versicherungen einen Versicherungsschutz zu vernünftigen Tarifen anbieten können.

Auf Bitten des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss schriftlich über den Diskussionsstand zum Thema „Fahndung bei Facebook“ zu berichten.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Drogen im Strafvollzug
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3126 –

Herr Abg. Dr. Wilke bedauert, dass es die Mehrheit des Ausschusses in der zurückliegenden Sitzung des Rechtsausschusses nicht ermöglicht hatte, aufgrund des Antrags zu den damals sehr aktuellen Vorgängen zu berichten. Vielleicht lägen inzwischen aber auch neue Erkenntnis zum Verdacht vor, ein Bediensteter der JVA Wittlich habe Drogen in die Anstalt geschmuggelt. Von Interesse sei natürlich auch der Verdacht eines Drogentoten in der JVA Wittlich.

Erst kürzlich sei eine Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf und ihm zum Thema „Drogen in rheinland-pfälzischen Haftanstalten“ beantwortet worden. Danach stelle sich die Situation noch sehr viel schlimmer dar als dies befürchtet worden sei, nachdem jeder vierter Insasse in einer rheinland-pfälzischen JVA als drogensüchtig angesehen werden müsse, aber die Risikoneigung sogar noch sehr viel höher sei. Daran werde deutlich, welche Dramatik mit diesem Thema verbunden sei.

Dies führe zu dem Punkt, in dem zwischen den Fraktionen der SPD und der CDU schon seit längerer Zeit Einigkeit bestehe, sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich jedes Mittel zu nutzen, um dieser Seuche und Geißel Herr zu werden.

Damit sei wieder das Thema des Drogenhundes erreicht. Auf diesen Punkt sei in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage eingegangen worden. Auf die Einstellung der Landesregierung zu diesem Punkt werde er heute noch im Verlauf der weiteren Beratungen eingehen. Zuversichtlich stimme ihn die Antwort, aktuelle offizielle Äußerungen der Landesregierung zum Einsatz von Drogenspürhunden lägen nicht vor. Daraus schließe er, dass vonseiten der Landesregierung dazu bisher auch keine ablehnende Äußerung vorliege. Insofern bestehe möglicherweise die Chance, diesen in anderen Ländern – wie in Sachsen – bereits erfolgreich beschrittenen Weg auch in Rheinland-Pfalz zu beschreiten.

Herr Staatsminister Hartloff stellt klar, der SPD sei nicht bereit, jedes Mittel zu nutzen.

Herr Abg. Dr. Wilke relativiert, er habe natürlich jedes zulässige Mittel gemeint.

Herr Staatsminister Hartloff legt dar, natürlich würden Drogen im Strafvollzug repressiv bekämpft, aber in erster Linie gehe es natürlich auch darum, wie erreicht werden könne, dass Menschen um Hilfe bitten, damit sie nicht mehr von Drogen abhängig seien. Hierzu nenne er das Stichwort „Resozialisierung“. Es sei bei allen Maßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden, aus seiner Sicht unrealistisch, das Ziel einer drogenfreien Gesellschaft und von drogenfreien Justizvollzugsanstalten genauso wie von drogenfreien Schulen zu erreichen. Ein Großteil der Klientel befinde sich wegen ihrer Suchtabhängigkeiten und wegen der Kriminalität, die von ihnen im Kontext mit dieser Suchtabhängigkeit begangen worden sei, in den Justizvollzugsanstalten.

Zur Verkürzung seiner Ausführungen verweise er nicht nur auf die bereits erwähnte Antwort auf die Kleine Anfrage der Herren Abgeordneten Baldauf und Dr. Wilke, sondern auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Müller-Orth. Zu Drogen im Strafvollzug sei anzumerken, dass nunmehr seit 26 Jahren zum Stichtag 15. Februar jedes Jahr eine Abfrage bei den Justizvollzugsanstalten durchgeführt werde.

Herr Abg. Dr. Wilke bittet, nur auf den im Antrag angesprochenen Schmuggel von Drogen in die JVA Wittlich und einen vermuteten Drogentoten einzugehen.

Herr Staatsminister Hartloff berichtet, die Staatsanwaltschaft Trier führe, wie der Presseberichterstattung entnommen werden könne, ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beamten der JVA Wittlich wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz durch. Dem Beschuldigten werde vorgeworfen, mit Betäubungsmitteln präparierte Waren außerhalb der JVA von Dritten entgegenommen zu haben, um diese anschließend in die Anstalt zu verbringen. Darüber hinaus führe

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die Staatsanwaltschaft Trier Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tod einer in der JVA Wittlich inhaftierten Person. Da die Ermittlungen in beiden Verfahren noch nicht abgeschlossen seien, könne er weitere Einzelheiten, insbesondere zum aktuellen Stand der Ermittlungen, nur in vertraulicher Sitzung berichten. Zu einem solchen Bericht sei er, sofern dies gewünscht werde, gerne bereit.

Frau Abg. Müller-Orth bezieht sich auf die von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke verwendete Bezeichnung „Seuche und Geißel“. Nach dem Drogen- und Suchtbericht 2012 der Bundesregierung gebe es in Deutschland 9,5 Millionen Menschen, die Alkohol in gesundheitlich kritischer Form tranken. Davon seien 1,3 Millionen Menschen alkoholabhängig. 73.000 Menschen würden jährlich an Alkohol sterben. Hinzu kämen noch einmal 110.000 Menschen, die an Tabakkonsum sterben. Die volkswirtschaftlichen Kosten beliefen sich nur für die Alkoholsüchtigen in Deutschland auf 26,7 Milliarden Euro pro Jahr.

Wenn im Zusammenhang mit Drogen im Strafvollzug von einer Seuche gesprochen werde, frage sie, wie die Abhängigkeit von Alkohol und Tabak bezeichnet werde. Sie kenne einige Personen, die in Justizvollzugsanstalten oder in ähnlichen Einrichtungen arbeiteten, von denen ihr gegenüber die Aussage getroffen worden sei, es werde nie gelingen, Drogen im Strafvollzug einzudämmen, weil es sehr viele unterschiedliche Kanäle gebe, wie Drogen in die Anstalten gelangen könnten. Daran würde auch der Einsatz von Drogenspürhunden nichts ändern.

Es stelle sich auch die Frage, ob der Drogenunfall in der JVA Wittlich hätte verhindert werden können, wenn jemand rechtzeitig eingegriffen hätte. Deshalb müsse auch gefragt werden, weshalb die Vorgänge niemand mitbekommen habe und ob Erste Hilfe möglich gewesen wäre. Dabei sei auch von Interesse, wie die Erste-Hilfe-Schulungen in den Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf Drogenunfälle ausgestaltet seien.

Nach ihrer Ansicht sollte an diesen Bereich etwas sensibler herangegangen werden, weil Seuche und Geißel seien für sie die in Deutschland legalen Drogen Alkohol und Tabak. Aufgrund ihrer Gefährlichkeit wäre es eigentlich angebracht, Alkohol und Tabak in Deutschland zu verbieten.

Herr Staatsminister Hartloff merkt an, natürlich sei es nicht hinnehmbar, falls sich bestätigen sollte, dass von einem Mitarbeiter der JVA Wittlich Drogen in die Anstalt geschmuggelt worden seien. Solche Vorgänge müssten verhindert werden. Deshalb erfolgten diesbezüglich auch Ermittlungen.

Natürlich werde auch versucht, Drogentote in den Justizvollzugsanstalten zu vermeiden. Letztlich werde es trotz aller Maßnahmen aber nicht möglich sein, solche Ereignisse ganz auszuschließen, da eine Überwachung aller Gefangener rund um die Uhr nicht gewollt sei. Bei besonderen Verdachtsmomenten erfolge aber durchaus eine Überwachung rund um die Uhr.

Der rheinland-pfälzische Strafvollzug kooperiere mit anderen Behörden, durch die punktuell Drogenspürhunde in den verschiedenen Anstalten zum Einsatz kämen. Wie bei allen Maßnahmen müsse aber abgewogen werden, in welchem Umfang Ressourcen eingesetzt werden, um einen bestimmten Ertrag zu erzielen. Er streite nicht ab, dass es wünschenswert wäre, solche Maßnahmen umzusetzen, aber dabei müsse bei den zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen auch der Aufwand berücksichtigt werden. Beim Einsatz eines Drogenspürhundes müssten eine Person eingesetzt und ein Hund ausgebildet werden, die aber nur für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stünden. Wenn in Rheinland-Pfalz permanent Drogenspürhunde eingesetzt werden sollen, seien somit mehrere Personen und Hunde erforderlich. Der damit verbundene finanzielle Aufwand müsse dem möglichen Ertrag gegenübergestellt werden.

Bei dieser Abwägung komme der rheinland-pfälzische Strafvollzug zu dem Ergebnis, dass die Vorhaltung von Drogenspürhunden durch den Strafvollzug nicht sinnvoll sei, sondern die bisher in dieser Hinsicht schon stattfindende Kooperation mit der rheinland-pfälzischen Polizei und der Bundespolizei der vernünftiger Weg sei. Da der Einsatz von Drogenspürhunden der rheinland-pfälzischen Polizei und der Bundespolizei überraschend und kurzfristig erfolge, ergebe sich daraus auch der Effekt, dass nicht genau kalkulierbar sei, wann wo Drogenspürhunde eingesetzt werden. Der Einsatz von Drogenspürhunden sei eine der vielen Maßnahmen, die an den Pforten der Justizvollzugsanstalten durchgeführt würden. Die Ausschussmitglieder hätten diese Maßnahmen selbst schon im Zuge des Besuchs von Justizvollzugsanstalten erleben dürfen.

Herr Abg. Baldauf merkt an, keine Maßnahme gewährleiste eine 100-prozentige Sicherheit, aber mit den bisherigen Ausführungen des Justizministers sei nicht in ausreichendem Umfang auf den Antrag eingegangen worden. Deshalb bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen in welchem Umfang aus der Sicht des Justizministers ergriffen werden sollten, um die Situation zu verbessern, sofern dieser darüber entscheiden könnte.

Herr Staatsminister Hartloff entgegnet, das wäre ein Bündel von Maßnahmen. Beispielsweise sollte im Vorfeld, bevor eine Person überhaupt inhaftiert werde, mehr Unterstützung in Richtung Ansprache, Sozialarbeit, Therapie, Streetworking usw. gewährt werden, um gerade Kurzzeitstrafen zu verhindern. Oft seien Menschen nicht in der Lage, wegen ihrer Abhängigkeit ihre Lebensplanung vernünftig zu gestalten.

Natürlich wäre es hilfreich, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden, um im Sozialbereich noch mehr Personal für Beratung usw. einsetzen zu können. Mit diesem zusätzlichen Personal könne dann daran gearbeitet werden zu erreichen, dass Menschen überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen wollen, um von ihrer Drogensucht wegzukommen oder um zumindest eine Stabilisierung zu erreichen und damit eine andere Lebensperspektive zu erhalten.

Wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen würden, könnten auch kleinere Gruppen gebildet und die Justizvollzugsanstalten umgestaltet werden. Dies wäre aber mit riesigen Investitionen verbunden.

Herr Abg. Dr. Wilke ist der Meinung, es sei richtig, von einer Geißel im Strafvollzug zu sprechen, wenn jeder vierte Gefangene von illegalen Suchtmitteln abhängig sei. Um dieser Geißel zu begegnen, gebe es eine Vielzahl von Angeboten, die vonseiten der Fraktion der CDU nicht infrage gestellt würden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf und ihm werde unter anderem ausgeführt, durch die umfangreichen Kontrollen werde in den Anstalten eine deutliche Verknappung der Zugangsmöglichkeiten zu Suchtmitteln erreicht und damit eine verglichen mit der extramuralen Welt relative Drogenarmut erzielt. Diese Drogenarmut könne nach seiner Ansicht möglicherweise durch geeignete Maßnahmen weiter gesteigert werden. Über eine solche Maßnahme werde in Form der Drogenspürhunde nun schon seit Monaten diskutiert.

Vom Justizminister werde die Haltung eingenommen, in dieser Hinsicht sei die Kooperation mit der Polizei ausreichend. Nach Ansicht der Fraktion der CDU würden aber insbesondere die Erfahrungen in Sachsen zeigen, dass ein verstärkter Einsatz von Drogenspürhunden erfolgen sollte. Nach seiner Kenntnis sei der Streitpunkt die damit verbundenen Kosten. Ihm seien Berechnungen bekannt, wonach ein Drogenspürhund Kosten im niedrigen vierstelligen Bereich pro Jahr verursache. Demgegenüber sei in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf und ihm von erheblichen Kosten im deutlich fünfstelligen Bereich die Rede. Dabei seien die Hundeführerin bzw. der Hundeführer mit Vollkosten berücksichtigt, was aus der Sicht der Fraktion der CDU nicht ganz legitim sei, da es sich um einen Strafvollzugsbediensteten handle, der im Zuge seiner anderen Arbeiten ohnehin Kontrollen durchführen müsse. Im Zuge dieser Kontrollen könnte der Strafvollzugsbedienstete dann auch mit einem Hund auf Drogensuche gehen.

Mit dieser Maßnahme könnte der repressive Druck erhöht werden, um die Kanäle weiter zu verringern, über die Drogen in die Anstalten gelangen könnten. Damit erhielte die präventive Herangehensweise zusätzliche Chancen, da bei den Personen, die an keine Drogen gelangen könnten, sicherlich die Neigung größer sei, sich auf Therapieangebote einzulassen, als bei den Personen, denen es gelinge, auf illegalem Weg ihre Versorgung mit Drogen weiter sicherzustellen. Erst kürzlich habe er gelesen, dass in einem anderen Land regelrechte Drogenkartelle in einer Justizvollzugsanstalt aufgebaut worden seien. Daran werde deutlich, dass in den Anstalten Subkulturen existierten, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssten. In dieser Hinsicht sei aus der Sicht der Fraktion der CDU der Einsatz von Drogenspürhunden eine vertretbare Maßnahme.

Frau Abg. Müller-Orth bittet ihre Äußerungen nicht so zu verstehen, dass es in den Justizvollzugsanstalten einen Art Drogenkiosk geben sollte. Wenn jedoch das Drogenangebot verknappt und damit eine Drogenarmut in den Justizvollzugsanstalten hergestellt werde, sei die Vermutung realitätsfern, dann wäre der betroffene Personenkreis eher bereit, eine Therapie durchzuführen. Dieser Personen-

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

kreis werde vielmehr alle Möglichkeiten nutzen, um an Drogen zu gelangen. Durch eine Verknappung des Drogenangebots würden zugleich die Preise für Drogen in der JVA in exorbitante Höhe getrieben. Dies führe wiederum zu einem Anstieg der Kriminalität innerhalb der JVA. Das halte sie für sehr viel schlimmer als die derzeitige Situation hinzunehmen. Nur wohl keine Drogen mehr vorhanden seien, habe dies nicht zur Folge, dass ein Drogensüchtiger nicht mehr versuche, an Drogen zu gelangen. Ein Drogensüchtiger sei nur dann bereit, eine Therapie durchzuführen, wenn er dies auch wolle.

Herr Abg. Baldauf ist der Meinung, seine Vorrednerin verwechsle Ursache mit Wirkung. Er könne sich noch gut an die Äußerung seiner Vorrednerin erinnern, es sei schwerer 6 Gramm als 10 Gramm Cannabis zu kaufen. Die Marktwirtschaft könne nicht daran gemessen werden, wie sich die Preise für illegale Dinge entwickelten. Ziel müsse es sein, dass sich die von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke genannten Zahlen nach unten verändern. Deshalb müsse über das Ziel nachgedacht werden, dem Justizminister eine ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, damit diese Zahlen nach unten verändert werden könnten. Selbstverständlich müsse man sich auch bewusst sein, dass es nicht gelingen werde, die Zahlen auf Null zu reduzieren.

Herr Abg. Hürter kann sich den Ausführungen der Frau Abgeordneten Müller-Orth in dieser Form nicht anschließen, da Drogen in Justizvollzugsanstalten ein ernstzunehmendes Problem und deren Eindämmung per se wünschenswert seien. Den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke hätte er sich fast anschließen können, wenn er gesagt hätte, dass Drogen mit allen angemessenen Mitteln zu bekämpfen seien.

Herr Abg. Dr. Wilke wirft ein, genau dies habe er gemeint.

Herr Abg. Hürter meint, über die Frage, welche Mittel angemessen seien und welche nicht, könne durchaus gestritten werden.

Frau Abg. Müller-Orth führt aus, in der von ihr eingebrachten Kleinen Anfrage habe sie auch gefragt, welche Mengen und Substanzen im Zeitraum von 2008 bis 2013 in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten sichergestellt worden seien. Zum Teil seien die Mengen ausgesprochen gering gewesen. Ein Fund von 17,4 Gramm Heroin zähle schon zu den größeren Mengen. Insofern seien nicht kiloweise Drogen sichergestellt worden. Deshalb müsse auch die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten und geprüft werden, wie viel Geld aufgewendet werden müsse, um in welchem Umfang Drogen sicherstellen zu können.

Herr Staatsminister Hartloff merkt an, im Grunde genommen sei es Stand der Wissenschaft, dass auch mit sehr repressiven Strafvollzugssystemen dem Problem nicht begegnet werden könne. Er bemühe sich, diese Erkenntnisse aufgrund der knappen Ressourcen in die Überlegungen einfließen zu lassen.

Wenn die Fraktionen des Landtags im Zuge der Haushaltsberatungen für den Strafvollzug jährlich 5 bis 10 Millionen Euro mehr zur Verfügung stellen würden, erhebe er dagegen keine Einwendungen, weil er dieses Geld gut anlegen könne, damit es dem Strafvollzug in Form von verschiedenen Maßnahmen zugute komme. Bisher sei ihm jedoch ein entsprechender Antrag nicht bekannt.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Sitzung **vertraulich** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 2 des Protokolls –)

Der Antrag – Vorlage 16/3126 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

Außerhalb der Tagesordnung:

Herr Vors. Abg. Schneiders teilt mit, dass bis zum 20. Dezember 2013 von den Ausschüssen ihre Vorstellungen in Bezug auf Informationsfahrten im Jahr 2014 mitzuteilen seien, damit der Ältestenrat am 14. Januar 2014 entscheiden könne.

Da der Rechtsausschuss in den vergangenen fünf Jahren keine Informationsfahrt durchgeführt habe, sei von Ausschussmitgliedern angeregt worden, die Diskussionen über soziale Netzwerke, NSA usw. zum Anlass zu nehmen, eine Informationsfahrt in die USA ins Auge zu fassen. Von den Themen seien natürlich auch der Innenausschuss und die Datenschutzkommission berührt, aber es sei illusorisch, eine gemeinsame Fahrt aller drei Institutionen durchzuführen. Sofern der Rechtsausschuss sich dafür entscheiden sollte, im nächsten Jahr eine Informationsfahrt in die USA durchzuführen, würde diese beim Ältestenrat angemeldet. Allerdings müsste dann noch überlegt werden, welche Ansprechpartner im Zuge der Informationsfahrt aufgesucht werden. Anhand dessen könnten dann auch die für die Informationsfahrt anfallenden Kosten ermittelt werden.

Herr Abg. Dr. Wilke hält es für angebracht, zunächst einmal die Erwartungshaltung des Ausschusses zu formulieren, damit die Landtagsverwaltung den Ausschuss bei der Konzeption seiner Informationsfahrt unterstützen könne. Der Rechtsausschuss sei nach seiner Ansicht der Ausschuss, der sich um die Einhaltung der Bürgerrechte bemühe und in besonderem Maße darauf achten sollte, dass die verfassungsrechtlichen Rechtspositionen der in Deutschland lebenden Menschen gewahrt bleiben. Aus den Diskussionen der vergangenen Jahre zur Tätigkeit der sogenannten Informationsgiganten Google, Facebook usw. habe er teilweise den Eindruck gewonnen, dass diesen ein wenig hilflos gegenübergestanden werde.

Da das Übel an der Wurzel bekämpft werden müsse, wäre es wichtig, mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in den USA Gespräche zu führen, die darauf achten, dass diesbezüglich die Bürgerrechte in den USA gewahrt werden. Zugleich könne diesen Institutionen auch vermittelt werden, wie wichtig dieses Thema in Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz genommen werde. Mit dieser Intention könnte eine Informationsfahrt in die USA gerechtfertigt werden. Mithilfe der Landtagsverwaltung und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollte es möglich sein, ein gutes Konzept zu erarbeiten, mit dem der Ältestenrat von der Notwendigkeit der Informationsfahrt zu überzeugt werden könne, da es um eine für die Zukunft sehr wichtige Frage gehe.

Herr Vors. Abg. Schneiders ruft in Erinnerung, dass vom Ältestenrat vor einigen Jahren ein Etat von 13.000 Euro für eine Informationsfahrt des Rechtsausschusses bewilligt worden sei, die aber vom Rechtsausschuss dann nicht durchgeführt worden sei. Vor zwei Jahren habe der Rechtsausschuss überlegt, eine Informationsfahrt nach Bulgarien/Rumänien durchzuführen. Nach den ihm vorliegenden Informationen werde nun vom Innenausschuss eine Reise nach Bulgarien/Rumänien ins Auge gefasst. Vor diesem Hintergrund sei eine Informationsfahrt des Rechtsausschusses in die USA durchaus angemessen. Sofern es dagegen jedoch Bedenken gebe, bitte er diese zu äußern.

Frau Abg. Raue teilt mit, die Begeisterung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Informationsfahrt in die USA durchzuführen, halte sich in Grenzen. Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bereits vor einiger Zeit angeregt worden, zum Thema „Unabhängigkeit der Justiz“ eine Informationsfahrt in das osteuropäische Ausland durchzuführen. Nach seiner Erkenntnis liege hierzu auch eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde sich aber einer Informationsfahrt in die USA nicht in den Weg stellen, sofern die Informationsfahrt tatsächlich einen Erkenntnisgewinn erwarten lasse. Die Punkte, die von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke beschrieben worden seien, könne möglicherweise auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bewältigen. Unbestritten seien Google, Facebook usw. interessante Themen. Wenn ein Programm erstellt werde, das den Aufwand rechtfertige, würde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Informationsfahrt zustimmen.

Herr Abg. Pörksen bezeichnet eine Informationsfahrt in den USA als sinnvoll, zumal aufgrund von teilweiser Personenidentität damit auch das Informationsbedürfnis des Innenausschuss und der Datenschutzkommission gestillt werden könne. Zunächst einmal gehe es nur um die Anmeldung der Informationsfahrt beim Ältestenrat. Sofern sich der Rechtsausschuss für eine Informationsfahrt in die

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

USA ausspreche, müssten natürlich im weiteren Verlauf die Gründe für eine solche Informationsfahrt dargelegt werden. Allerdings erwarte er nicht, dass der Rechtsausschuss von der NSA eingeladen werde. Außerdem erwarte er sich keinen Erkenntnisgewinn von einem Besuch der NSA, da dort sicherlich nur Technik zu besichtigen sei. Allenfalls würde die Dimension der dortigen Abläufe sichtbar.

Aus seiner Sicht sei eine Informationsfahrt in die USA wichtig, um zu erfahren, weshalb sich die Bevölkerung in den USA so wenig gegen das Vorgehen der NSA wehre. In Deutschland seien relativ wenige Äußerungen aus den USA zur NSA zu hören. Dies schließe aber nicht aus, dass es auch in den USA eine zunehmende Bewegung gebe, wie mit persönlichen Daten umgegangen werde.

Vor einigen Jahren habe der Rechtsausschuss eine Informationsfahrt nach Washington und New York durchgeführt, im Zuge derer Gefängnisse besichtigt worden seien. In den Gefängnissen in den USA würden zwar drastische Maßnahmen ergriffen, aber die Zustände seien dort sehr viel schlimmer als in Deutschland.

Möglicherweise könne sich Herr Perne mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Verbindung setzen, damit Informationen zur Verfügung gestellt werden können, aufgrund derer möglicherweise die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Erkenntnis gelange, dass es sinnvoll sei, die Informationsfahrt in die USA durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Schneiders bittet Herrn Leitenden Ministerialrat Perne kurz zu erläutern, welche Informationen an den Ältestenrat weiterzuleiten seien, damit eine Genehmigung der Informationsfahrt erfolgen könne.

Herr Ltd. Ministerialrat Perne erläutert, dem Ältestenrat müsse eine Kostenkalkulation vorgelegt werden. Deshalb müsse unbedingt die Dauer der Informationsfahrt festgelegt werden. Zu fragen sei, ob als Kalkulationsgrundlage zunächst von einer Höchstdauer von einer Woche auszugehen sei. Auch eine Erweiterung des bisher skizzierten Programms sei dann denkbar.

Frau Abg. Raue weist darauf hin, dass es einige Bundesstaaten in den USA gebe, von denen schon vor einiger Zeit der Erwerb von Cannabis legalisiert worden sei. Da dies ein Thema sei, das aktuell im Mittelpunkt der Diskussion stehe, könnte sich in den USA über die Erfahrungen ausgetauscht werden, die dort mit dieser Regelung gemacht worden seien.

Herr Abg. Pörksen regt an, als Zeitfenster für die Informationsfahrt die zweite Jahreshälfte 2014 ins Auge zu fassen.

Herr Abg. Hürter kündigt an, er werde sich bei der Abstimmung, ob der Rechtsausschuss eine Informationsfahrt in die USA durchführen solle, der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschließt bei Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Hürter und der Vertreterinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine mehrtägige Informationsfahrt in die USA durchzuführen.

Im thematischen Mittelpunkt sollen aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen zum öffentlichen und privaten Datenschutz stehen. Ferner möchte sich der Ausschuss unterrichten insbesondere über

- das amerikanische System des Straf- und Jugendstrafvollzugs,
- die Neuausrichtung der amerikanischen Drogenpolitik mit Blick auf die beabsichtigte Legalisierung des Erwerbs von Marihuana.

Nach Maßgabe noch zu sondierender Gesprächspartner soll die Informationsfahrt längstens eine Woche dauern.

28. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.12.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Als mögliches Zeitfenster nimmt der Ausschuss die zweite Jahreshälfte 2014 in den Blick.

Herr Vors. Abg. Schneiders dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

ELEKTRONISCHE FASSUNG